

(Absender)

Industrie- und Handelskammer
Elbe-Weser
Am Schäferstieg 2
21680 Stade

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ **Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO**
- ☐ **Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a GewO**

Hinweis:

Wenn die juristische Person (Gesellschaft) eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO aufnehmen möchte, sind Sie als gesetzliche/-r Vertreter/-in zum einen verpflichtet, für die Gesellschaft eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.

Sofern die Gesellschaft nach Erlaubniserteilung die Tätigkeit als Versicherungsvermittler unverzüglich aufnehmen soll, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.

Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.

Antragstellerin: Juristische Person (z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragstellerin:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz)

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort)

2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s/-in/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte zusätzlich Formular 8 verwenden)

☐ Herr ☐ Frau

Familienname

Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsname (nur bei Abweichung)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

2. 2. Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte zusätzlich Formular 9 verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform
Handelsregistergericht und -nummer
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

3. Angaben zur Tätigkeitsart:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO als:

☐ Versicherungsvertreter (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 GewO)

oder als

☐ Versicherungsmakler (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 GewO)

Hinweis:

Die Erlaubnis kann nur für die Tätigkeit als Versicherungsmakler oder Versicherungsvertreter erteilt werden.

4. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, verwenden Sie bitte Formular 13 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

5. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

- a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Gesellschaft?

☐

nein

☐

ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:	Höhe der Beteiligung:

- b) Haben natürliche oder juristische Personen enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nummer 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zur Gesellschaft, die zu Interessenkonflikten führen könnten?

☐

nein

☐

ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?

Name der natürlichen bzw. Firma der juristischen Person:

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

- c) Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

Bitte machen sie hier die entsprechenden Angaben:

Hinweis:

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

6. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Ist die Gesellschaft bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobilienkreditvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐

nein

☐

ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

7. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren der Gesellschaft:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig?	☐ ja	☐ nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?	☐ ja	☐ nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ ja	☐ nein
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ ja	☐ nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

7. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft:

Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet	☐ ja	☐ nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ ja	☐ nein
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	☐ ja	☐ nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	☐ ja	☐ nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	☐ ja	☐ nein

8. Erforderliche Unterlagen

8. 1. **Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5, § 32 Abs. 4 BZRG, Belegart: OG) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen**
8. 2. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO, Belegart: 9) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen**
8. 3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO, Belegart: 9) für die Gesellschaft (=juristische Person)**

Hinweise:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der IHK Elbe-Weser für den Elbe-Weser-Raum zu beantragen. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person kann bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person zur Vorlage bei einer Behörde beantragt werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link:

www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift „IHK Elbe-Weser, Am Schäferstieg 2, 21680 Stade“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle der Neugründung der Gesellschaft ist der Nachweis 8. 3 für die Gesellschaft nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung ins Handelsregister gestellt wurde. Im Fall der Neugründung sind die Nachweise 8. 4 – 8.6 von allen Geschäftsführern zu erbringen.

8. 4. **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte (§ 882b ZPO), betreffend die Gesellschaft**
8. 5. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-gerichte, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend die Gesellschaft**

Hinweise:

Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder: www.vollstreckungsportal.de.

Die Bescheinigung/en zur Insolvenzfreiheit sind bei dem/den Amtsgericht/en einzuholen, in dessen/ deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatte.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter:

<https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>

Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

8. 6. Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes), nicht älter als drei Monate**oder anstelle der Nachweise 8. 1 bis 8. 6**

Wenn die Gesellschaft im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobiliardarlehensvermittler) ist, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 8. 1 bis 8. 6.

Erlaubnisbescheid nach §§ 34c/34f/34h/34i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

☐

nein

☐

ja

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK Elbe-Weser erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

8. 7. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 11 ff VersVermV für die Gesellschaft (=juristische Person)

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Versicherungsbestätigung ihres Versicherungsunternehmens. Der Versicherungsschein oder eine Rechnung kann als Nachweis nicht akzeptiert werden.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Versicherungsvermittlerin abdecken (siehe Musterformular).

Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

8. 8. Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler

Bitte weisen Sie Ihre Sachkunde durch Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

- ☐ Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK
- ☐ Versicherungskaufmann/-frau (oder Vorläufer / Nachfolger)
- ☐ Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer / Nachfolger)
- ☐ Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer / Nachfolger)
- ☐ Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer / Nachfolger)
- ☐ Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen (oder Vorläufer / Nachfolger)
- ☐ Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer / Nachfolger) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer / Nachfolger) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in (oder Vorläufer / Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

- ☐ Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer / Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Investmentfondskaufmann/-frau (oder Vorläufer / Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer / Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/ Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- ☐ ausländischen Berufsbefähigungsnachweis
(eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- ☐ vor dem 01.01.2009 erworbenen Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass Sie

- ☐ seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen und einer ununterbrochenen Eintragung im Versicherungsvermittlerregister seit 01.01.2009

Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34 d Abs. 2 GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

oder durch

- ☐ Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 4.1)

Hinweis

Nach § 34d Absatz 5 Satz 5 GewO können Sie eine Delegation auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO nicht vornehmen, wenn Sie als Antragsteller eine natürliche Person sind und

1. selbst Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten oder
2. für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich sind.

Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

Hinweis:

Sofern eine Delegation des Sachkundenachweises auf eine vertretungsberechtigte Aufsichtsperson gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erfolgt, wird/werden der/die nicht sachkundige/-n Geschäftsführer/-in/-innen bzw. Vorstand/Vorstände von der Geschäftsführung im Bereich des § 34d Absatz 1 GewO ausgeschlossen und darf/dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben, da eine Aufsicht von unten nach oben nicht denkbar ist.

Sofern eine Delegation auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene erfolgt, muss/müssen sich der/die nicht sachkundige/-n gesetzlichen Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft der Aufsicht des/der sachkundigen gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen unterwerfen. In diesem Fall darf/dürfen der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO für die Gesellschaft ausüben.

8. 9. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (Kopie), nicht älter als drei Monate

9. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsvermittler:

War die Gesellschaft bislang bereits als Versicherungsvermittler tätig?

☐ nein

☐ ja Falls ja, Datum der Gewerbeanmeldung/Aufnahme der Tätigkeit:

10. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO:

Beabsichtigt die Gesellschaft, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, in:

Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Niederlassung (selbstständige oder unselbstständige Zweigniederlassung) einzurichten?

Falls ja, in

Land	Geschäftsanschrift der Niederlassung:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. E DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. A DSGVO. Bitte beachten Sie die Informationen und Ihre Betroffenenrechte gemäß Art. 13 DSGVO am Ende des Formulars.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ausübt/ausüben und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen hält/halten.

Ich/Wir habe/n die Informationspflichten nach § 13 DSGVO zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/r gesetzlichen Vertreters/-in:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von der Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
5. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als gebundene Versicherungsvertreterin nach § 34d Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsvermittlerin mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
6. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit Beiblatt 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
8. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Elbe-Weser im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

Informationspflichten gemäß § 13 DSGVO	
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbeerlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO.
Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO	IHK Elbe-Weser, Am Schäferstieg 2, 21680 Stade, Tel.: 04141/ 524-0, Fax.: 04141/ 524-111, E-Mail: info@elbeweser.ihk.de
Datenschutzbeauftragter	Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter der oben genannten Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@elbeweser.ihk.de
Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO. Sie ist nach mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen zulässig bzw. wegen rechtlicher Verpflichtungen erforderlich: §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO, ggf. in Verbindung mit Anlage § 1 Abs. 1 NdsZustVO-Wirtschaft, NdsVwVfG, VwVfG, MaBV, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV; IHKG, ggf. in Verbindung mit Nds. AG IHKG, Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerregister ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: Deutsche Industrie- und Handelskammer (Vermittlerregister), Land Nordrhein Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenz bekanntmachungen), Staatsanwaltschaften, Finanzämter, Erlaubnisbehörden, Aufsichtsbehörden, Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister), Postdienstleister, zuständige Mitarbeiter der IHK Elbe-Weser, Auftragsdatenverarbeiter der IHK, Allgemeinheit mit Zugang zum Internet hinsichtlich der Daten, die gemäß § 11a GewO veröffentlicht werden müssen.
Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten Schweiz, Island, Liechtenstein und/oder Norwegen.

Dauer der Speicherung	Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.
Betroffenenrechte	Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: a) Werden Ihre Personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Elbe-Weser, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördlichen Datenschutz-beauftragte/n (s.o.).
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Denis Lehmkeper Prinzenstr. 5 30159 Hannover Telefon: 0511-120 4500 Telefax: 0511-120 4599 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den für die Erlaubnisbeantragung einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Elbe-Weser Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen.